

Kontakt Patrick Bieri
Direkt
Mail patrick.bieri@buchrain.ch

Datum 1. Dezember 2022

Gemeinde Buchrain, Postfach, 6033 Buchrain

Empfänger:
- Crossiety

Stellungnahme Gemeinde Buchrain zum Planungsbericht über die Sportförderung 2024-2028

Das Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern hat das Vernehmlassungsverfahren zum Planungsbericht über die Sportförderung 2024-2028 durchgeführt. Die Vernehmlassung endet am 6. Dezember 2022. Alle Vernehmlassungsunterlagen sind wie folgt zu finden: [Vernehmlassung Kanton Luzern](#).

Der Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern zeigt auf, welchen gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen sich der Kanton Luzern für den Sport in den kommenden Jahren zu stellen hat, welche Massnahmen in welchen Handlungsfeldern umgesetzt werden sollen und welche zusätzlichen Mittel dazu notwendig sind. Der Planungsbericht beruht auf den Erkenntnissen aus der im Jahr 2021 durchgeführten vertieften Evaluation der Sportförderungs politik des Kantons Luzern.

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen in den fünf Handlungsfeldern sind in den Jahren 2024 bis 2028 werden zusätzliche Mittel von rund 1,2 bis 3,5 Mio. Franken pro Jahr beantragt. Obwohl Sport und Bewegung einen positiven Einfluss auf die Gesundheit und somit auch auf die Gesundheitskosten haben, betragen die zusätzlichen Mittel weniger als ein Prozent der Gesundheitskosten, für die der Kanton Luzern jährlich aufkommt.

Zusammenfassung Haltung Gemeinde Buchrain

Buchrain unterstützt die Ziele und erachtet die Sportförderung als absolut wichtig und zukunftsweisend und ist selber willens, eine aktive Sportförderung zu betreiben. Der vorliegende Bericht ist jedoch mutlos und zu defensiv. Zusammenfassend sind wir der klaren Auffassung, dass es weitergehende Anstrengungen und offensive Massnahmen benötigt:

- 1. Integration der bisherigen Leistungen der IG Sport neu in die kantonale Verwaltung.**
- 2. Wesentlicher Ausbau der Unterstützung und Förderung der Sport-Infrastrukturen in den Gemeinden.**
- 3. Fachliche und finanzielle Unterstützung für Gemeinden in der Erarbeitung des GESAK. Unterstützung der steuerschwachen Gemeinden, da eine aktive Sportförderung mit der derzeitigen Ausgestaltung des Finanzausgleichs, resp. mit der tiefen Mindestausstattung unmöglich ist.**
- 4. Optimierungen beim Einkauf von Sportgeräten und Sportmaterial.**
- 5. Einführung/Durchführung zusätzlicher Refresher-Kurse für (Nachwuchs)leitende ausserhalb J+S.**

6. Neue Entschädigungsmodelle ehrenamtlicher Funktionen, resp. Ergänzung J+S-Abteilungen.
7. Koordinationsbedarf/Einflussnahme zu Vorgaben von Sportverbänden.
8. Die zusätzlichen Anstrengungen bedürfen auch einen Ausbau und zusätzliche Stellenprozente für die kantonale Sportförderung. Nur mit einem personellen Ausbau der Sportförderung ist eine zielgerichtete und pragmatische Umsetzung der Massnahmen möglich.

- Im Vergleich zur Bedeutung des Themas sowie anderen Ausgabeposten der kantonalen Politik sind die eingestellten Mittel wesentlich zu tief. Zur Erreichung der Ziele und zur wesentlichen Förderung des Sports sind einiges höhere Mittel zur Verfügung zu stellen. Es ist nachgewiesen, dass sich Investitionen in Sport im umfassenden Sinne (wie in der Evaluation dargelegt) finanziell lohnen – und mittel- und langfristig entsprechende Einsparungen in anderen Bereichen resultieren werden. Hier soll der Kanton mehr Mut zeigen.

Details zum Planungsbericht Sportförderung 2024-2028

Handlungsfeld 1 «Sport im Kindes- und Jugendalter»

Junge Generationen sollen optimale Rahmenbedingungen für eine gesunde Entwicklung vorfinden. Gemäss dem sportpolitischen Konzept 2017 des Kantons Luzern ist daher Bewegung und Sport in das Leben der Kinder und Jugendlichen zu integrieren. Das Handlungsfeld ist in folgende drei Bereiche unterteilt: Sport im Vorschulalter, Sport in der Schule, Jugend und Sport (J+S). Zahlreiche Massnahmen im Handlungsfeld «Sport im Kindes- und Jugendalter» sind auf Gesetzesstufe geregelt. Dazu gehören insbesondere der obligatorische Schulsport, die Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Sport sowie das Programm Jugend und Sport (J+S). Entsprechend sei der Handlungsbedarf in diesen Bereichen klein und wird wie folgt benannt:

Handlungsbedarf	Umsetzung und Mittelbedarf
Sport im Vorschulalter	▪ Lancierung und Unterstützung von Bewegungs- und Begegnungsangeboten. ▪ Zusätzlicher Mittelbedarf: Fr. 50'000.– pro Jahr.
Freiwilliger Schulsport	▪ Bekanntmachung des freiwilligen Schulsports sowie die Beratung und Unterstützung. ▪ Zusätzlicher Mittelbedarf: Fr. 50'000.– bis 250'000.– über fünf Jahre etappiert.
1418coach	▪ Ausbau der 1418coach- Weekends und dadurch erhöhte Förderbeiträge. ▪ Zusätzlicher Mittelbedarf: Fr. 48'000.– bis 146'000.– über fünf Jahre etappiert.

Haltung Gemeinde Buchrain:

Teilen Sie die Beurteilung bezüglich des Handlungsbedarfs und der Massnahmen im Handlungsfeld 1 «Sport im Kindes- und Jugendalter»?

Antwort: Mehrheitlich ja.

Begründung/Bemerkungen:

Die Gemeinde Buchrain unterstützt ausdrücklich Weiterführung und Ausbau des Projektes «1418coach». Dies ist jedoch nicht genügend, insbesondere da die Jugendlichen nach einem

Kursbesuch während Jahren keine weitere Vertiefung/Updats erhalten. Wir regen daher an, zusätzliche, eintägige «Refresher»- oder Wiederholungskurse für den Leiternachwuchs im Polysport zur Verfügung zu stellen (analog früherer Jump-in-Kurse oder Juko-Kurse des STV). Hierzu würde sich eine Zusammenarbeit mit Sportverbänden (Schweizerischer Turnverband) anbieten.

Handlungsfeld 2 «Breitensport»

Die Förderung des Breitensports betrifft die gesamte Bevölkerung des Kantons Luzern: Jung und Alt, Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen genauso wie Migrantinnen und Migranten. Ziel ist es, lebenslanges Sporttreiben zu fördern.

Handlungsbedarf	Umsetzung und Mittelbedarf
Förderung von Sportorganisationen	- Unterstützung von Sportorganisationen ohne Verband. - Zusätzlicher Mittelbedarf: Keine Angaben.
Beiträge an Sportveranstaltungen und -anlässe	- Erhöhung der Unterstützung der Big 4 (von je Fr. 30'000.– auf je Fr. 60'000.–) und generelle Überprüfung der Unterstützung von Sportveranstaltungen. - Zusätzlicher Mittelbedarf: Fr. 270'000.– pro Jahr.
Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit	- Entwicklung und Umsetzung von neuen Massnahmen und Projekten zur Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit (Aus- und Weiterbildungen, Preisvergabe). - Zusätzliche Mittelbedarf: Fr. 50'000.– pro Jahr.
Niederschwellige Angebote	- Zugang zu niederschweligen Sportangeboten ermöglichen und neue Angebote unterstützen. - Zusätzlicher Mittelbedarf: Fr. 100'000.– pro Jahr.

Haltung Gemeinde Buchrain:

Teilen Sie die Beurteilung bezüglich des Handlungsbedarfs und der Massnahmen im Handlungsfeld 2 «Breitensport»?

Antwort: Mehrheitlich ja.

Begründung/Bemerkungen:

Die Gemeinde Buchrain unterstützt die Ziele und erachtet die Förderung des Breitensports als absolut wichtig und zukunftsweisend. Daher regen wir folgende Ergänzungen an.

- Die Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit sollte um das Element «Entschädigung» ergänzt werden. Während Trainer/Leitende J+S-Gelder erhalten, sind die Personen von Organisation/Vereinsleitung nicht entschädigt. Dies obwohl, diese Funktionen entscheidend sind, dass ein J+S-Kurs überhaupt stattfinden kann. Es sollten daher entsprechende Entschädigungsmodelle für Vereinsleitungsfunktionen geprüft werden.
- Die Beiträge an den Sportbetrieb und an den Kauf von Sportgeräten und Sportmaterial sind zu begrüssen – aber die Massnahme ist viel zu defensiv. Die kantonale Sportförderung soll auch in der Ausstattung der Turnhallen/Gerätelager/Sportvereine eine aktive Rolle einnehmen. So könnte man mit einem zentralen Materialeinkauf (Grossbestellungen von spezifischem Turnmaterial) Kostenersparnisse und Synergien generieren, die allen Vereinen zu Gute kommen.

Handlungsfeld 3 «Leistungssport» -> Für Buchrain nicht wesentlich

Handlungsfeld 4 «Sportentwicklung»

Die Aufgaben, die der Kanton Luzern im Bereich Sportentwicklung wahrnehmen soll, werden in der Sportförderungsgesetzgebung von Bund und Kanton definiert. So sollen u.a. Programme und Projekte unterstützt und durchgeführt werden. Ferner sieht das Gesetz vor, dass Sportorganisationen sowie der Bau, Betrieb und Unterhalt von Sportanlagen unterstützt werden:

Handlungsbedarf	Umsetzung und Mittelbedarf
Sportvereinsentwicklung	▪ Weiterentwicklung und Umsetzung von Workshops und Weiterbildungen für Luzerner Vereinsfunktionäre. ▪ Zusätzlicher Mittelbedarf: Fr. 100'000.– pro Jahr.
Bedarfs- und bedürfnisgerechte Sportinfrastruktur	▪ Bewegungs- und sportfreundliche öffentliche Räume für den Breitensport erhalten, finanziell unterstützen und weiterentwickeln und Beratung. ▪ Zusätzlicher Mittelbedarf: Fr. 450'000.– pro Jahr.
Lokale Bewegungs- und Sportnetze	▪ Ausbau der kommunalen Netzwerke und Anschubfinanz. ▪ Zusätzlicher Mittelbedarf: Fr. 40'000.– pro Jahr.

Haltung Gemeinde Buchrain:

Teilen Sie die Beurteilung bezüglich des Handlungsbedarfs und der Massnahmen im Handlungsfeld 4 «Sportentwicklung»?

Antwort: Nein.

Begründung/Bemerkungen:

Die Massnahmen sind ungenügend. In der Sportentwicklung sieht die Gemeinde Buchrain grossen Handlungsbedarf. Gerade durch/dank der Umsetzung verschiedenster Sportförderungsmassnahmen bestehen in Buchrain grosse ungelöste Kapazitätsprobleme (Basketball, Turnsport, Fussball).

- Um die Ziele der kantonalen Sportförderung erreichen zu können sind entsprechende Infrastrukturen notwendig, dies ist existenziell und Grundlage für alle weiteren Ideen. Für Gemeinden mit tiefer Steuerkraft ist es – selbst mit grösstem Willen – nicht möglich, solche Infrastrukturen zu finanzieren. Damit kann der Auftrag der Sportförderung durch die Gemeinden nicht erfüllt werden. Es benötigt dringend mehr Mittel für Gemeinden, insbesondere für jene, die eine unterdurchschnittliche Steuerkraft haben und solche Investitionen nachweislich nicht finanzieren können.
- Die Sportanlagenkonzepte GESAK sind den Gemeinden überlassen. Hier ist sowohl eine intensivere fachliche/beratende sowie eine finanzielle Beteiligung der kantonalen Sportförderung zielführend. Die regionalen Konzepte sind unbefriedigend, der Dialog in diesen Themen mit Nachbargemeinden inexistent. Die Gemeinde Buchrain startet im 2023 mit einem GESAK – und würde sich um Kontaktaufnahme durch die kantonal zuständige Stelle freuen.
- Das regionale Sportanlagenkonzept RESAK «Luzern Ost» ist im kantonalen Sportanlagenkonzept ein "grauer" Fleck. Es gibt in diesem grossen funktionalen Raum keine kantonalen/regionalen Sportanlagen (Ausnahme Kletterhalle in Root - Monosporthalle). Es fehlt an polysportiv nutzbaren Anlagen wie z.B. Leichtathletikanlagen, Wassersporthallen (Schwimmen, Ergänzung für alle SportlerInnen) oder Polysporthallen. Wie

werden diese Mängel angegangen? Es sollte geprüft werden, ob der Kanton die Regionen einteilt und entsprechende RESAKs einfordert/erarbeitet.

- Das Qualitätslabel der IG Sport Luzern führt nicht zu einer Verbesserung der Qualität im Vereinssport, sondern zu einem erhöhten Bürokratieaufwand/zusätzlichem Personalaufwand. Mit dem Qualitätslabel werden Führungspersönlichkeiten abgeschreckt, ein Amt zu übernehmen (administrativer Aufwand zur Erreichung des Labels, Erstellung von strategischen Dokumenten nur mit Titelvorgaben (die IG müsste Vorlagen zur Verfügung stellen, wie es z.B. der STV macht), zusätzliche Ehrenamtliche müssen gewonnen werden (Verantwortliche Gewaltprävention, Verantwortliche sexuelle Prävention,...)). Es wird dadurch den Vereinen die Freiheit genommen, ihre Organisation frei zu bestimmen (Qualitätslabel schreibt Aufgabenteilung/Ämter im Vorstand vor). Von daher sind diese Hürden abzubauen.
- Im Zusammenhang mit den Sportverbänden ist zu erwähnen, dass diese wesentlich die Vereine sowie die Gemeinden beeinflussen. So gibt es beispielsweise bei einem sportlichen Aufstieg oder neuen Regen diverse Auflagen des Fussballverbands an die Infrastruktur, welche der Verein sowie die Gemeinde nicht umsetzen kann (finanziell, räumlich, etc.). Entsprechend torpedieren die rigiden Auflagen die Ziele der Sportförderung. Hier ist eine Einflussnahme des Kantons inklusive Diskussionen mit regionalen und nationalen Verbänden zur Bändigung der Regulierungswut anzustreben.
- In verschiedenen Kapiteln des Evaluationsberichts wurde die Zusammenarbeit sowie die Leistungsvereinbarung mit der IG Sport erwähnt. Unseres Erachtens hat sich dies in den letzten Jahren nicht bewährt, ist ineffizient und ineffektiv und ist zu beenden. Um volle Kraft ohne Verzettlung und Verantwortungsdiffusion in der Sportförderung zu entwickeln sind die Leistungen, welche die IG Sport macht, ins ordentliche Pflichtenheft der kantonalen Sportförderung, inkl. Anpassung der Ressourcen, zu integrieren.

Handlungsfeld 5 «Sicherheit, Integration und Prävention»

Im kantonalen Sportförderungsgesetz ist verankert, dass der Kanton Luzern für Integration, Fairness und Sicherheit eintritt. Die Evaluation zeigt, dass sich der Kanton für diese Themen einsetzt und wirkungsvolle Massnahmen bereits umsetzt.

Handlungsbedarf	Umsetzung und Mittelbedarf
Kulturelle Vielfalt im Sport	▪ Zugang zu Sport für Menschen mit Migrationshintergrund fördern. ▪ Zusätzlicher Mittelbedarf: im kantonalen Integrationsprogramm eingestellt.
Sport und Handicap	▪ Gemeinsames Sporttreiben von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung fördern. ▪ Zusätzlicher Mittelbedarf: Fr. 100'000.– pro Jahr.

Haltung Gemeinde Buchrain:

Teilen Sie die Beurteilung bezüglich des Handlungsbedarfs und der Massnahmen im Handlungsfeld 5 «Sicherheit, Integration und Prävention»?

Antwort: Ja.